



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur für: 2665-H
Version: 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
F 397		SUZUKI	SP41B	DR 650 R / RU (ab 1990)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	90/90 - 21 54S		120/90 - 17 64S
1.85x21	2.50x17			
	Bereifung vorne			Bereifung hinten
1)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac	120/90 - 17 M/C 64T TT Sirac
2)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac	130/80 - 17 M/C 65T TL/TT Sirac
2)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT Anakee Wild *
2)	90/90 - 21	M/C 54S TT	T63 #	130/80 - 17 M/C 65S TT T63 #
2)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	130/80 - 17 M/C 65S TT T63 #
2)	90/90 - 21	M/C 54S TT	T63 #	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT Anakee Wild *

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit dem Reifen in der vorgeschriebenen Reifengröße und mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem geänderten Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufserlaubnis ist nur gültig, wenn die Bereifung in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung angegeben ist.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 25.05.2020

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penich
Produkttechnik Motorradreifen